






Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 5. September 2016

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltd

Dienstag: Den ganzen Tag sonnig, Frühwerte bei 14, Höchstwerte in den Mittags- und Nachmittagsstunden um die 23 Grad. Auch zum Abend hin ändert sich das Ganze bei Werten um 18 Grad kaum. Nachts sternklar, es kühlt auf Werte um 10 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist heiter bei Temperaturmaxima um 26 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 15 Grad. Im Laufe des Donnerstag heiter und Höchstwerte um 28 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	23 / 13	26 / 11	28 / 15	24 / 14	27 / 14
Niederschlag [mm]	0	0	0	0	0
Regenrisiko [%]	0	0	0	20	30
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	49	49	44	44	44
Bodentemp. 40cm Tiefe [°C]	16	16	17	17	17
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 2,5 m/s	mittel 4,4 m/s	leicht 2,8 m/s	leicht 2,5 m/s	leicht 2,4 m/s

Hitze und Trockenheit mit Folgeschäden:

Junganlagen leiden zunehmend unter der anhaltenden Trockenheit. Hier sollte umgehend eine Entlastung der Anlagen, bzw. wo möglich eine Bewässerung erfolgen.

Die im letzten Fax angesprochenen Strahlungsschäden und Hitzeschäden, die durch die hohen Temperaturen von bis zu 35°C verursacht wurden, sind nicht in der breiten Masse anzutreffen. Besonders betroffen sind frühe Sorten, die zu diesem Zeitpunkt bereits eine weichere und dünnere Beerenhaut aufwiesen und verstärkt dort, wo zu spät entlaubt wurde. Hier sind die typischen Verbrennungen und Verbräunungen anzutreffen. Daneben gibt es Bestände, in denen hitzebedingt nur ein Erschlaffen der Beeren festzustellen ist. Dies gilt auch für Bestände, die nicht entlaubt wurden. Die Beeren kollabieren hier allein aufgrund der hohen Temperaturen und geringen Luftfeuchtigkeit. Hierdurch kann die Transpiration nicht mehr aufrechterhalten werden und die Beeren schrumpfen zunehmend ein (Traubenwelke). Schäden am Stielgerüst sind oft (noch) nicht erkennbar. Hiervon betroffen können Weißweine und untypischerweise auch frühe Rotweinsorten sein. Bei starken Schäden ist es sinnvoll die betroffenen Trauben vor der Ernte zu entfernen. Dies gilt insbesondere bei Maischegärung oder auch bei längeren Maischestandzeiten bei Weißweinen.

Kirschessigfliege:

Die hohen Temperaturen der vergangenen Wochen haben dazu geführt, dass Eiablage und weiterer Populationsaufbau bei der Kirschessigfliege nur langsam voranschritten.

Derzeit sind Kirschessigfliegenlarven in den Rotweinsorten Frühburgunder, Regent, Rondo, Acolon, Cabernet Dorsa, Dornfelder und Portugieser vorzufinden. Es gibt aber eine ganze Reihe von Standorten mit diesen Sorten, die ohne Eiablage sind.

Eine vermeintliche Eiablage in Spätburgunder am Untermain konnte nicht bestätigt werden.

Die Rebschutzwarde werden gebeten, ihre Beobachtungen (v.a. Eiablage) für die Standorte mit mittleren und späteren Rotweinsorten fortzuführen.

Weitere Vorgehensweise:

In den frühen Rotweinsorten sollten Insektizidmaßnahmen bis Ende letzter Woche abgeschlossen worden sein, da bei den Produkten Spintor und Mospilan SG die Wartezeit von 14 Tagen derzeit nicht mehr einhaltbar ist. Als "Notanker" bleibt im Bedarfsfall das Insektizid Karate Zeon mit einer Wartezeit von 7 Tagen. Das Produkt schädigt Raubmilben und darf nur in der Traubenzone eingesetzt werden (siehe letzte beide Faxe). Kontrollieren Sie jetzt Ihre Rebanlagen mit den mittelfrühen Sorten (Cabernet Dorsa, Dornfelder, Portugieser). Soweit sie hier KEF-Eiablage oder austretende Safttropfen mit darunterliegender Einbohrstelle finden, sollten Sie umgehend Behandlungsmaßnahmen durchführen. Wer auch ohne momentanen Befall ganz sicher gehen will, muss jetzt ebenfalls behandeln, da sonst die Einhaltung der Wartezeit von 14 Tagen bei den Produkten Spintor und Mospilan SG nicht mehr gewährleistet ist (angenommener Lesebeginn um den 22.09.). Bei Saftaustritt aus den Beeren darf Spintor nicht mehr eingesetzt werden.

Was die späten Rotweinsorten Domina und Spätburgunder betrifft, so traten hier in den Vorjahren keinerlei Probleme auf. Gleichwohl sollten Sie Rebanlagen mit diesen Sorten sicherheitshalber kontrollieren und im Bedarfsfall unter Einhaltung einer 14-tägigen Wartezeit behandeln. Der Lesebeginn dürfte hier voraussichtlich (Ende September?) Anfang Oktober liegen.

Die LWG hält Sie über die aktuelle Befallssituation (auch bei den späteren Sorten) über ihre Homepage auf dem Laufenden. Die entsprechende Auflistung ist zu finden unter:
http://www.lwg.bayern.de/weinbau/rebe_weinberg/108204/index.php .

Rebanlagen auf Mäusebesatz kontrollieren:

Zwischenzeitig ist in begrünten Weinbergen beginnender Mäusebesatz festzustellen. Kontrollieren sie Ihre Anlagen dahingehend und leiten Sie im Bedarfsfall entsprechende Gegenmaßnahmen mit zugelassenen Rodentiziden ein. Zur Ermittlung der Bekämpfungsschwelle greift die sogenannte "Zutretmethode". Nähere Informationen zur fachgerechten Mäusebekämpfung unter Berücksichtigung von Vorsichtsmaßnahmen finden Sie im aktuellen Rebschutzleitfaden der LWG auf S. S.55 ff.

Terminankündigung Kellerwirtschaftskurs 2016

„Von der Traube zum Wein“ - Oenologische Empfehlungen zur bevorstehenden Weinlese 2016

Freitag, 16.09.2016 von 8.30 bis 12.00 Uhr

Eine Veranstaltung des Fachbereichs Analytik und des Sachgebiets Oenologie der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Zusammenarbeit mit dem Weinbauring Franken e. V.
Veranstaltungsort: in der Aula der Fach- und Technikerschule An der Steige 15 in Veitshöchheim

Das Programm wird in Kürze festgelegt und auf der Homepage der LWG bzw. über das Oenofax veröffentlicht.

Erinnerung - Abgabetermin Weinbestandsmeldung 2016

Die LWG erinnert daran, dass die Wein-Bestandsmeldungen für das Jahr 2016 abzugeben sind. Sollten sie Weinbestände unter 100hl haben, ist in jedem Fall eine Nullmeldung abzugeben. In diesem Zusammenhang weist die LWG ausdrücklich nochmal auf die Bestimmungen zur Beantragung einer Unterstützung nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil B Investitionsförderung (WBB).

Eine nicht fristgerechte Abgabe der Weinbestandsmeldung sowie der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 führt zu Kürzungen oder zum kompletten Förderausschluss.

Dies gilt für laufende Förderanträge sowie auch für zukünftig geplante Anträge auf Unterstützung. In Ihrem eigenen Interesse: Achten sie auf eine fristgerechte Abgabe Ihrer Meldungen. Meldungen, die **noch bis 10.09.2016** abgegeben werden, gelten noch als fristgerecht.

**Bei Rückfragen zur Meldepflicht erreichen Sie unter
0931/ 9801 – 266 Frau Christine Mann – bzw.263 Frau Birgit Eisenmann**